

Abfallwirtschaft Lahn-Dill,

Wetzlar

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	9
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
G. Schlussbemerkung	28

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Kreistags des Lahn-Dill-Kreises vom 07. September 2020 wurden wir für die

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns am 09. September 2020, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGes die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt von TEUR -246 auf TEUR -943 verschlechtert. Das Jahresergebnis 2020 ist durch fehlende gewerbliche Abfallmengen, weiter sinkende Durchschnittszinsen sowie lange Genehmigungszeiten für vorgesehene Maßnahmen sehr belastet. Außerdem sind durch die Corona-Pandemie viele Kostenarten deutlich angestiegen.

Chancen sieht die Betriebsleitung durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe im Lahn-Dill-Kreis. Ausserdem wird eine Auslastung von jährlich ca. 40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen aktiv und zielgerichtet angestrebt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind weiterhin nur schwer einzuschätzen.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung aus dem andauernd extrem niedrigen Zinsniveau, das sich im Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen auswirkt.

Daneben läuft die Frist für die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 am 31.12.2024 ab. Hier werden Verhandlungen über eine Entfristung geführt. Der Ausgang der Verhandlungen ist aber noch offen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Satzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes.

Die Prüfung haben wir im März und April 2021 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von BECHTOLD & BECHTOLD, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. Mai 2020 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019, welcher in der Sitzung der Betriebskommission vom 30. Juni 2020 beraten und von dem Kreistag am 07. September 2020 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz („substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Jahresfehlbetrag im Fragenkatalog.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Abfallwirtschaft Lahn-Dill erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten Module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Abfallwirtschaft Lahn-Dill übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung der Abfallgebühren sowie die Beitreibung erfolgen seit 2014 durch die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über das VORSYSTEM C-Ware. Die Basis bilden dabei die Daten der gechipten Behältnisse, die einzelnen Objektnummern zugeordnet sind. Mit der Erfassung der Leerungsanzahl sowie der Behältergröße ermittelt sich die entsprechende Abfallgebühr und bildet auf dieser Basis die Vorauszahlungen für das Folgejahr. Die Stammdaten und die festgesetzten Gebühren werden aus dem VORSYSTEM C-Ware nach SAP übergeben.

Bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill werden für die einzelnen Grundstücks- bzw. Hauseigentümer Kundenkonten geführt. Die Abfallgebühren und sämtliche anderen Umsätze werden auf den Bankkonten des Eigenbetriebs vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des HGB und den Sondervorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstellt. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Aufbauend auf dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BECHTOLD & BECHTOLD GmbH, Wetzlar, geprüften Vorjahresabschluss, ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchhaltung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.
- Für die sich aus § 10 Abs. 2 KAG ergebenden Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Der Eigenbetrieb entschied sich im Hinblick auf § 41 Abs. 7 GemHVO für die Bildung eines Son-

derpostens statt einer Rückstellung, weil der Lahn-Dill-Kreis als Trägerkommune zwingend die GemHVO zu beachten hat und der Jahresabschluss seines Eigenbetriebs AWLD im Rahmen der anstehenden Konsolidierung voraussichtlich in seinen „Konzernabschluss“ einfließt. Außerdem wird der wirtschaftliche Charakter der Gebührenaussgleichsverpflichtung durch den Sonderposten in eher zutreffender Weise abgebildet.

- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Anlagevermögen

In der Bilanz (Anlage 1) wird das Anlagevermögen mit den Buchwerten ausgewiesen. In dem Anlageverzeichnis des Eigenbetriebs sind die Anschaffungswerte und die Abschreibungen kumuliert fortgeschrieben, um den Nachweis über die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen führen zu können.

Die Übernahme der Vorträge aus der Schlussbilanz des Vorjahrs und die Anlagenabgänge wurden lückenlos, die Zugänge und die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahrs in zahlreichen Stichproben geprüft.

Die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen bis zum Abschlusstag ergibt sich aus der Anlage 3.

Zugänge:	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.376,40
II. Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	201.138,53	
Technische Anlagen	239.852,43	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.719,70	
Anlagen im Bau	288.698,76	1.168.409,42
Zugänge gesamt		<u>1.175.785,82</u>

Die Zugänge sind zu Anschaffungskosten nach Abzug der in Anspruch genommenen Skonti aktiviert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Lief. und Leist. lt. OP-Liste	1.170.159,33	954.809,81
Zweifelhafte Forderungen	447,74	447,74
abzgl. Einzelwertberichtigung	-55.122,58	-29.455,55
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-11.701,60	-6.266,65
	<u>1.103.782,89</u>	<u>919.535,35</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderung Körperschaftsteuer	64.869,84	32.947,65
Debitorische Kreditoren	6.908,05	25.058,77
Forderung Land nach dem Infektionsschutzgesetz	1.767,14	0,00
Forderung Umsatzsteuer	0,00	19.281,19
Übrige	1.049,70	1.659,39
	<u>74.594,73</u>	<u>78.947,00</u>

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	16.299.244,49	14.581.564,19
Kasse	3.660,32	6.253,14
Geldtransit	1.074,93	185,88
Guthaben Frankiermaschine	178,46	156,36
	<u>16.304.158,20</u>	<u>14.588.159,57</u>

Passiva

Eigenkapital

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf Anlage 6 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Anhang.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Grundlage und Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kreditorische Debitoren	278.240,83	328.163,55
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	26.333,31	29.986,72
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	21.731,24	0,00
	<u>326.305,38</u>	<u>358.150,27</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse für die Jahre 2020 und 2019 sind im Anhang und eine Gegenüberstellung der Planzahlen 2020 ist im Lagebericht dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse

Zusammensetzung:	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180.065,96	26.303,09
Erträge aus Anlagenabgängen	129.861,86	40.017,80
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	128.922,20	3.316.325,89
Schadenersatzleistungen	41.231,32	34.088,61
Projektzuschuss zur Erneuerung der Schwachgas- anlage auf der Deponie Schelderwald	33.550,00	196.826,00
Erträge aus Personalkostenumlagen	3.374,00	3.525,19
Übrige betriebliche Erträge	2.036,97	2.687,38
	<u>519.042,31</u>	<u>3.619.773,96</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe (TEUR 597) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Abfallbehälter, für Nebenkosten, für Treibstoffe, für Kfz-Material und für Sonstiges.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (TEUR 15.599) beinhalten Verwaltungsanteile, Kostenerstattungen der Gemeinden, Aufwendungen für fremde Personalkosten, Aufwendungen für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich, Aufwendungen für Softwarepflege, Aufwendungen für Abfuhr / Sammlung, Aufwendungen für Beseitigung und Entsorgung, Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge sowie sonstige Fremdleistung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Instandhaltungen	430.359,58	779.404,10
Deponiepacht	344.224,66	337.523,27
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	261.199,30	314.382,47
Einstellung in den Sonderposten Gebührenausschleife	172.338,87	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	145.783,32	166.035,43
Versicherungen	108.311,10	103.742,16
Altlastenfinanzierungsumlage	40.421,00	40.610,00
Sonstige Personalaufwendungen	24.243,18	33.803,79
Verluste aus Anlagenabgängen	3.262,23	5.701,32
Übrige betriebliche Aufwendungen	45.556,71	39.885,95
	<u>1.575.699,95</u>	<u>1.821.088,49</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	19	0,1	-10
Sachanlagen	10.131	34,4	10.529	37,9	-398
Finanzanlagen	1.500	5,1	1.500	5,4	0
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>11.640</u>	<u>39,5</u>	<u>12.048</u>	<u>43,4</u>	<u>-408</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87	0,3	80	0,3	7
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.104	3,7	920	3,3	184
Forderungen an den Landkreis/andere Eigenbetriebe	269	0,9	1	0,0	268
Sonstige Vermögensgegenstände, übrige Aktiva	74	0,3	79	0,3	-5
Liquide Mittel	16.304	55,2	14.588	52,5	1.716
Rechnungsabgrenzungsposten	32	0,1	42	0,2	-10
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>17.870</u>	<u>60,5</u>	<u>15.710</u>	<u>56,6</u>	<u>2.160</u>
	<u>29.510</u>	<u>100,0</u>	<u>27.758</u>	<u>100,0</u>	<u>1.752</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 408 verringert. Investitionen in Höhe von TEUR 1.176 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.507 sowie Abgängen in Höhe von TEUR 76 gegenüber.

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Stammkapital	4.000	13,6	4.000	14,4	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-730	-2,5	-484	-1,7	-246
Jahregewinn / Jahresverlust (-)	-943	-3,2	-246	-0,9	-697
<u>Eigenkapital</u>	<u>2.327</u>	<u>7,9</u>	<u>3.270</u>	<u>11,8</u>	<u>-943</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.537	12,0	3.493	12,6	44
Rückstellung für Rekultivierung	20.989	71,1	18.185	65,5	2.804
	<u>26.853</u>	<u>91,0</u>	<u>24.948</u>	<u>89,9</u>	<u>1.905</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	445	1,5	386	1,4	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848	6,3	2.066	7,4	-218
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	38	0,1	0	0,0	38
Sonstige Verbindlichkeiten	326	1,1	358	1,3	-32
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>2.657</u>	<u>9,0</u>	<u>2.810</u>	<u>10,1</u>	<u>-153</u>
	<u>29.510</u>	<u>100,0</u>	<u>27.758</u>	<u>100,0</u>	<u>1.752</u>

Per Saldo ergibt sich durch den Jahresverlust eine Verringerung des Eigenkapitals um TEUR 943. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 11,8 % auf 7,9 %.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44 auf T€ 3.537 erhöht. Der aus Gebührenüberschüssen der vergangenen Jahre gebildete Sonderposten wird jährlich in Höhe der gebührenrelevanten, hoheitlichen Verluste (T€ 129) gebührenneutral aufgelöst.

Gleichzeitig gab es in 2020 durch die getrennte Gebührenergebnisermittlung für die Stadt Wetzlar und den übrigen Lahn-Dill-Kreis eine Zuführung in Höhe von T€ 172.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung betreffen die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald. Hauptursache für die Erhöhung der Deponierückstellungen um TEUR 2.804 sind neben der Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge die weitere Verringerung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinssätze bei der Bewertung.

Die mittel- und kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Überstunden und nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TEUR 145), Urlaub (TEUR 72) und weitere ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 224). Die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 3) betrifft eine Mitarbeiterin.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Lohnsteuerverbindlichkeiten und kreditorische Debitoren.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-943	-246
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.508	1.521
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	76	36
Zunahme / Abnahme des Sonderpostens für Gebührenaussgleich	43	-3.317
Zahlungsunwirksame Veränderung von Rückstellungen	2.863	1.323
 Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	 -443	 492
 Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	 -212	 167
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>2.892</u>	<u>-24</u>
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in Lizenzen und Sachanlagen	-1.176	-2.291
	<u>-1.176</u>	<u>-2.291</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	0	0
 <u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	 <u>1.716</u>	 <u>-2.315</u>
 <u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</u>	 <u>14.588</u>	 <u>16.903</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>	<u>16.304</u>	<u>14.588</u>
 <u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.304</u>	<u>14.588</u>

Zu den Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.176 kamen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.892. Insgesamt ergab sich dabei eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 1.716 auf TEUR 16.304 zum 31.12.2020.

Ertragslage

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	23.413		19.501		3.912
andere aktivierte Eigenleistungen	30		0		30
Sonstige betriebliche Erträge	520		3.620		-3.100
<u>Betriebsleistung</u>	<u>23.963</u>	100	<u>23.121</u>	100	<u>842</u>
Materialaufwand	-16.197	-68	-15.172	-66	-1.025
Personalaufwand	-3.311	-14	-3.167	-14	-144
Abschreibungen	-1.508	-6	-1.521	-7	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.576	-7	-1.821	-8	245
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-22.592</u>	<u>-95</u>	<u>-21.681</u>	<u>-95</u>	<u>-911</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>1.371</u>	<u>-5</u>	<u>1.440</u>	<u>-5</u>	<u>-69</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-2.314</u>		<u>-1.686</u>		<u>-628</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-943</u>		<u>-246</u>		<u>-697</u>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Betriebsleistung um TEUR 842. Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 911, so dass sich das Betriebsergebnis um TEUR 69 auf TEUR 1.371 verringerte. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses. von TEUR - 2.314 wurde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 943 (Vorjahr: Jahresverlust TEUR 246) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde die Ertragslage in erster Linie durch um T€ 1.060 höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen beeinflusst. Dabei sind die beiden größten Posten die Rekultivierung und Nachsorge mit T€ 493 und die Entsorgung Restabfall mit T€ 179.

Die Ertragslage der Jahre 2016 bis 2020 wird maßgeblich bestimmt durch Zuführungen und Auflösungen bzw. Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag, der die Verpflichtungen aus § 10 Abs. 2 KAG abbildet. In 2016 sind planmäßige Verluste im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich durch die teilweise Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag mit TEUR 721 neutralisiert worden. In 2017 betrug die Auflösung des Sonderpostens TEUR 1.155 (Saldo), in 2018 TEUR 3.325, in 2019 TEUR 3.316 und in 2020 TEUR 129. Dagegen wurden für 2020 dem Sonderposten T€ 172 zugeführt.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrecht-

lichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 17. Mai 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Jens Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Wetzlar, den 17. Mai 2021

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.144,06	18.673,52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.049.741,02		7.363.620,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.026.392,74		1.104.672,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.559.353,11		1.830.429,80
4. Anlagen im Bau	495.141,73		230.623,67
		10.130.628,60	10.529.346,40
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen		1.500.000,00	1.500.000,00
		11.639.772,66	12.048.019,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		86.886,41	80.491,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.103.782,89		919.535,35
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	268.562,53		1.234,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	74.594,73		78.947,00
		1.446.940,15	999.716,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		16.304.158,20	14.588.159,57
		17.837.984,76	15.668.368,49
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		32.070,38	41.956,87
Summe AKTIVA		<u>29.509.827,80</u>	<u>27.758.345,28</u>

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		4.000.000,00	4.000.000,00
II. Gewinn / Verlust			
1. Gewinnvortrag	-729.780,08		-483.673,20
2. Jahresverlust	-942.687,94		-246.106,88
		-1.672.468,02	-729.780,08
		2.327.531,98	3.270.219,92
B. SONDERPOSTEN FÜR DEN GEBÜHRENAUSGLEICH		3.536.781,62	3.493.364,95
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellung Altersteilzeitverpflichtungen	2.676,06		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	21.430.814,87		18.570.912,64
		21.433.490,93	18.570.912,64
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.847.622,28		2.065.697,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	38.095,61		0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	326.305,38		358.150,27
		2.212.023,27	2.423.847,77
Summe PASSIVA		<u>29.509.827,80</u>	<u>27.758.345,28</u>

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		23.413.348,53	19.500.830,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		30.442,64	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		485.601,44	3.422.947,96
4. Zuweisungen und Zuschüsse		33.550,00	196.826,00
5. Materialaufwand			
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	597.465,09		633.516,59
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.599.391,60</u>		<u>14.538.593,67</u>
		16.196.856,69	15.172.110,26
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.578.396,79		2.453.417,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>732.955,09</u>		<u>713.687,70</u>
- davon für Altersversorgung TEUR 208 (i.Vj. TEUR 213)		3.311.351,88	3.167.105,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.507.553,43	1.520.812,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.575.699,95	1.821.088,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.630,10	32.339,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.346.798,70</u>	<u>1.717.933,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-942.687,94</u>	<u>-246.106,88</u>
12. Jahresverlust		<u>-942.687,94</u>	<u>-246.106,88</u>

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Anhang

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Wetzlar, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Auf den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum 31. Dezember 2020 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 800,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern auf Grund sich ergebender Steuerentlastungen wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Gebührenausschleiche werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG gebildet.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung, gemäß § 253 Abs.2 HGB, auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr.4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes, auf der nächsten Seite dieser Anlage dargestellt.

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wurde zum 31.12.2020 mit Euro 86.886,41 (Vorjahr: Euro 80.491,99) nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Dieser Wert beinhaltet sowohl den Bestand an Betriebsstoffen in Höhe von Euro 3.105,23 (Vorjahr: Euro 7.535,58), als auch den Bestand der Abfallbehälter in Höhe von Euro 83.781,18 (Vorjahr: Euro 72.956,41).

Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde bei den Abfallbehältern ein Vorrat von ca. einem ½-Jahresbedarf angestrebt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Abfallwirtschaft Lahn-Dill				
	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-483.673,20	-246.106,88	0,00	-729.780,08
Jahresergebnis	-246.106,88	-942.687,94	-246.106,88	-942.687,94
Summe	3.270.219,92	-1.188.794,82	-246.106,88	2.327.531,98

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anlagenspiegel 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang/ EUR	Umgliederung	Stand 31.12.2020 EUR	kumuliert 01.01.2020 EUR	Berichtsjahr EUR	Abgang EUR	Umgliederung			Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	546.377,90	7.376,40	0,00	0,00	553.754,30	527.704,38	16.905,86	0,00	0,00	544.610,24	9.144,06	18.673,52
I. Gesamt	546.377,90	7.376,40	0,00	0,00	553.754,30	527.704,38	16.905,86	0,00	0,00	544.610,24	9.144,06	18.673,52
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.438.386,74	201.138,53	0,00	1.835,65	18.641.360,92	11.074.766,59	516.853,31	0,00	0,00	11.591.619,90	7.049.741,02	7.363.620,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.501.303,60	239.852,43	0,00	826,95	6.741.982,98	5.396.630,82	318.959,42	0,00	0,00	5.715.590,24	1.026.392,74	1.104.672,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.304.163,96	438.719,70	698.636,35	21.518,10	6.065.765,41	4.473.734,16	654.834,84	622.156,70	0,00	4.506.412,30	1.559.353,11	1.830.429,80
4. Anlagen im Bau	230.623,67	288.698,76	0,00	-24.180,70	495.141,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.141,73	230.623,67
II. Gesamt	31.474.477,97	1.168.409,42	698.636,35	0,00	31.944.251,04	20.945.131,57	1.490.647,57	622.156,70	0,00	21.813.622,44	10.130.628,60	10.529.346,40
III. Finanzanlagen												
1. Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
III. Gesamt	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
	33.520.855,87	1.175.785,82	698.636,35	0,00	33.998.005,34	21.472.835,95	1.507.553,43	622.156,70	0,00	22.358.232,68	11.639.772,66	12.048.019,92

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche beträgt zum Ende des Berichtjahres gem. § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG Euro 3.536.781,62 (Vorjahr: Euro 3.493.364,95).

Eine Auflösung des verbleibenden Sonderpostens erfolgt über den Kalkulationszeitraum 2020-2023 durch die Berücksichtigung des jährlichen Ergebnisses aus dem gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz bestehen Unterschiede, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde in Anwendung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Die latenten Steuern beruhen auf Differenzen in den Wertansätzen der Rekultivierungsrückstellungen und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie auf körperschafts- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im voraussichtlichen Zeitpunkt des Abbaus der Unterschiede in Höhe von 30%.

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Es wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit für ein/e Mitarbeiter/in im Blockmodell gebildet. Die Ansammlungsrückstellung enthält die auf Grund der vertraglichen Zusagen an den/die Mitarbeiter/in zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den für die Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtung Euro 2.676,06 (Vorjahr: Euro 0,00) zurückzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu den Steuerrückstellungen

Durch die noch bestehenden steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ergeben sich aus dem gewerblichen Ergebnis des laufenden Jahres keine Steuerverpflichtungen in diesem Bereich.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden, nicht unerheblichen, Rückstellungsarten enthalten.

Sonstige Rückstellungen	Euro
Personalaufwendungen Zeitguthaben und Leistungsentgelt	145.323,31
Personalaufwendungen Urlaubsansprüche	72.479,76
Abschluss- und Prüfungskosten	16.386,08
Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen	20.989.161,37
Ungewisse Verbindlichkeiten	207.464,35
Summe	21.430.814,87

In den sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind die folgenden Posten enthalten:

Recycling und Verwertung der Lagerbestände	Euro	85.432,93
Regress Altdeponie Heuchelheim	Euro	40.000,00
Oberflächenabdichtung Steinringsberg	Euro	53.000,00
Guthabengebühr für Festgelder	Euro	6.496,42
Nebenkosten Haus Seibert	Euro	13.200,00
Abwasserverband, Sickerwasser Notüberlauf	Euro	5.650,00
Kreisleistungen Abrechnung 2020	Euro	300,00
Nebenkosten Hallen 3 + 4 Aßlar	Euro	2.000,00
Steuerberatungsleistung/ Steuerklärung 2020	Euro	1.385,00

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand: Berichtsjahr	Stand: Vorjahr
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.847.622,28	2.065.697,50
Gesamt	1.847.622,28	2.065.697,50

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind an größeren Positionen enthalten:

Verwertungskosten Restabfall 12/2020	Euro	935.660,28
Sammlungskosten Rest- und Bioabfall 12/2020	Euro	267.757,42
Grundüberholung BHKW	Euro	92.672,12
Sammlung Sperrabfall und PPK 12/2020	Euro	264.191,98
Entsorgungskosten Bioabfall 12/2020	Euro	58.435,02
Entsorgungskosten Altholz 12/2020	Euro	76.114,16

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde der Fälligkeit entsprechend im Januar und Februar 2021 nachgekommen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis in Höhe von Euro 38.095,61 (Vorjahr: in Höhe von Euro 0,00). Im Wesentlichen resultiert der Betrag aus einer Nachberechnung von Personalkosten für die Rechtsabteilung des Lahn-Dill-Kreises.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

Umsatzsteuerjahresabwicklung	Euro	21.731,24
Lohnsteuer	Euro	26.333,31
Übrige	Euro	278.240,83

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von Euro 278.240,83 enthalten (Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Deponiepachten: rund Euro 400.000,00 / p.a. bis Euro 750.000,00 / p.a., davon fixer Pachtzins Euro 285.000,00 / p.a. und im Übrigen variabler Pachtzins in Abhängigkeit der direkt angelieferten Abfallmengen aus dem Gewerbebereich.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB unter Berücksichtigung der neuen Kontenzuordnungen für 2020 gemäß dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Berichtsjahr TEuro	Vorjahr TEuro
Abfallgebühren LDK, Grundgebühr	8.891,6	5.489,2
Abfallgebühren LDK, Leistungsgebühr	7.123,8	7.425,4
Abfallgebühren LDK, Einmalleistungen	98,0	93,0
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Grundgebühr	1.047,2	537,4
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Leistungsgebühr	1.906,1	1.519,4
Gewerbliche Abfallerlöse	2.514,8	2.425,2
Sonstige Umsatzerlöse	1.831,8	2.011,2
Summe Umsatzerlöse	23.413,3	19.500,8
Sonstige betrieblichen Erträge	485,6	3.423,0
Steuer- und Transfererträge	33,5	196,8
Zwischensumme	23.932,4	23.120,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,6	32,3
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	23.965,0	24.152,9

Abfallgebühren: Seit dem 01.01.2020 gelten die Gebührensätze der Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2020-2023. Die Erhöhung der Grundgebühr resultiert im Wesentlichen aus der Kostenverschiebung von variablen Kosten in den Fixkostenbereich bei der Neuausschreibung von Leistungen. Die Leistungsgebühr konnte dagegen leicht gesenkt werden.

Gewerbliche Abfallerlöse: Die gewerblichen Abfallerlöse haben sich auf Grund gestiegener Marktpreise leicht erhöht, konnten aber im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Sonstige Umsatzerlöse: Die Minderungen bei den sonstigen Umsatzerlösen sind auf die stetig fallenden Preise in der Vermarktung im PPK-Bereich zurückzuführen. Erst zum Jahresende sind die Preise wieder leicht gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge: Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge begründet sich durch den sehr geringen Auflösungsbetrag des Sonderpostens für Gebührenausschleiche, einhergehend mit der Gebührenerhöhung in 2020.

Steuer- und Transfererträge: Hierbei handelt es sich um einen Projektzuschuss zur Erneuerung der Schwachgasanlage auf der Deponie Schelderwald. Der Zuschuss wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für 2019 bewilligt und in 2019 und 2020 ausbezahlt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge: Die Erlöse in diesem Bereich sind auf die in 2018 abgeschlossenen langfristigen Festgeldanlagen mit positivem Zinssatz zurückzuführen.

Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil und aus Zuweisungen und Zuschüssen

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil für Gebührenausschleiche in Höhe von Euro 128.922,20 enthalten. Dies entspricht dem hoheitlichen gebührenrelevanten Ergebnis des Lahn-Dill-Kreises für 2020 ohne die Stadt Wetzlar.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Abfuhr und Sammlung: Die Aufwendungen für Abfuhr und Sammlung betragen im Jahr 2020 Euro 5.148.871,39 (Vorjahr: Euro 5.066.743,50). Durch die Ausschreibungsverträge in 2017 konnten die Preise auf einem konstant stabilen Niveau gehalten werden.

Entsorgung Restabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung Restabfall betragen im Jahr 2020 Euro 5.139.670,84 (Vorjahr: Euro 4.961.012,90). Die Erhöhung ergibt sich aus dem leichten Anstieg der Restabfallmengen seit Beginn der Pandemie.

Entsorgung Sperrabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung des Sperrabfalls betragen im Jahr 2020 Euro 597.796,82 (Vorjahr: Euro 537.247,80). Schon seit Ende 2019 ist die Anzahl der Sperrabfallaufträge anhaltend hoch, was sich in den Entsorgungskosten niederschlägt.

Entsorgung Altholz: Im Bereich der Entsorgung Altholz A I-III betragen die Aufwendungen im Jahr 2020 Euro 586.493,30 (Vorjahr: Euro 470.009,07). Die Mehrkosten in Höhe von Euro 116.484,23 erklären sich durch die gestiegene Menge an Altholz aus der Sperrabfallsammlung und den Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen des Lahn-Dill-Kreises.

Rekultivierung und Nachsorge: Im Bereich Rekultivierung und Nachsorge wurde eine Zuführung zu der Rückstellung für die Deponie Aßlar in Höhe von Euro 804.490,00 gebucht, dies entspricht dem Betrag, der sich aus dem prozentual steigenden Verfüllungsgrad laut Gutachten ergibt sowie aus dem Anpassungsbetrag des Aufteilungsschlüssels zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich. Die restlichen Euro 40.494,30 ergeben sich aus einem Regressanspruch für eine Altdeponie in Heuchelheim in Höhe von Euro 40.000,00 sowie einem Zuführungsbetrag zur Rückstellung Steinringsberg in Höhe von Euro 494,30.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen: Im Bereich der Instandhaltungen von technischen Anlagen ist in 2020 eine Kostenreduzierung in Höhe von Euro -259.621,99 zu verzeichnen. Diese Minderung ergab sich durch die in 2019 entstandenen Kosten für die Motorenwartung des Blockheizkraftwerkes und den Gasumbau des Betriebsabschnittes 3 auf der Deponie in Aßlar. Weitere Kostenreduzierungen ergeben sich im Bereich Instandhaltungen von Gebäuden und baulichen Anlagen in Höhe von Euro -23.287,63, die sich überwiegend aus dem erhöhten Bedarf der Instandsetzungskosten 2019 in Folge des Einbruchschadens ergaben sowie der Reduzierung der Kosten in 2020 für die Instandhaltung von Wegen und Plätzen in Höhe von Euro -34.118,37.

Einstellung in den Sonderposten Gebührenausschleife: In 2020 erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für Gebührenausschleife in Höhe von Euro 172.338,87 (Vorjahr: Euro 0,00) für die Stadt Wetzlar, da plangemäß ein positives gebührenrelevantes Ergebnis für 2020 vorlag. Das gebührenrelevante Ergebnis für 2020 des übrigen Lahn-Dill-Kreises war planmäßig negativ und wurde somit über eine Auflösung aus dem Sonderposten für Gebührenausschleife in den sonstigen betrieblichen Erträgen gebucht.

Deponiepacht: Die Aufwendungen für die Deponiepacht sind im Jahr 2020 im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau geblieben und liegen bei Euro 344.224,66 (Vorjahr: Euro 337.523,27). Der Betrag setzt sich aus einer fixen Flächenpacht und einer mengenabhängigen variablen Pacht zusammen.

Aufwendungen für sonstige Mieten: In diesem Bereich ergeben sich Aufwendungen in Höhe von Euro 61.827,17 (Vorjahr: Euro 78.483,60). Diese Minderung in Höhe von Euro -16.656,43 erklärt sich durch den Wegfall der Pacht für die Bioumladehalle, die in 2019 gekauft wurde. Die Pacht für die Hallen 3+4 wurden erst ab September 2020 ergebniswirksam gebucht.

Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer: Die Minderung der Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer in Höhe von Euro -32.204,36, Gesamtaufwand im Jahr 2020 Euro 10.348,22 (Vorjahr: Euro 42.552,58), sind zu begründen mit den Kosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zur Prüfung der Gebührenabfallkalkulation, die in 2019 angefallen waren.

Bankspesen/ Kosten des Geldverkehrs: Durch die weiterhin gestiegenen Guthabengebühren im Geldanlagebereich lagen die Aufwendungen in diesem Bereich für 2020 bei Euro 28.389,53 (Vorjahr: Euro 17.464,37).

Aufwendungen aus der Abzinsung

Die in dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthaltenen Aufwendungen aus der Abzinsung betragen Euro 2.346.798,70 (Vorjahr: Euro 1.717.933,50).

Die deutliche Erhöhung in diesem Bereich ist auf die erheblich fallenden Abzinsungssätze für langfristige Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB und der weiteren Verschiebung der laut Gutachten geplanten Abdichtungsmaßnahmen in Höhe von Euro 3.234.487 auf die nachfolgenden Jahren entstanden. Die Verschiebung dieser Maßnahme ist auf Grund von ausstehenden Genehmigungen weiterhin notwendig.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 60,94 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Vorjahr: 59,49) beschäftigt. Darunter fallen auch die nicht aktiv zur Verfügung stehenden Mitarbeiter (langzeiterkrankt, befristet verrentet, Mutterschutz, etc.).

Betriebsleiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde der Eigenbetrieb durch die folgenden Personen vertreten:

Kaufmännischer Betriebsleiter:	Frank Dworaczek, Diplom-Kaufmann
Technischer Betriebsleiter:	Wolfgang Pfeiffer, Diplom-Ingenieur

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Herr Helmut Hund | Stellvertreter: Herr Daniel Steinraths |
| 2. Herr Heinz Lemler | Stellvertreter: Herr Dr. David Rauber |
| 3. Herr Wolfgang Berns | Stellvertreter: Herr Dieter Hagner |
| 4. unbesetzt | |

Ergebnisaufteilung

Das Jahresergebnis / Verlust in Höhe von Euro -942.687,94 teilt sich auf in ein

hoheitliches Ergebnis / Gewinn	Euro 230.968,28	und ein
gewerbliches Ergebnis / Verlust	Euro -1.173.656,22.	

Die Ermittlung der Aufteilung ergibt sich aus der verursachungsgerechten Buchung im System SAP auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels, der sich auf die durchschnittlichen Abfallmengen der letzten drei Jahre bezieht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis beträgt Euro -942.687,94.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, 04.05.2021

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Frank Dworaczek
Kfm. Betriebsleiter

Wolfgang Pfeiffer
Techn. Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Die Aufgabe des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der festgelegte Nennbetrag des Stammkapitals gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung beträgt Euro 4.000.000,00. Durch das negative Jahresergebnis 2020 in Höhe von Euro -942.687,94 wird das Stammkapital insgesamt mit Euro 1.672.468,02 negativ belastet.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Allgemeine Gewinnrücklage	0,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-729.780,08
Jahresverlust	<u>-942.687,94</u>
Eigenkapital zum 31.12.2020	<u>2.327.531,98</u>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 29.509.827,80 (Vorjahr Euro 27.758.345,28) ab.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 1.751.482,52 erhöht. Auf der Aktivseite ergibt sich diese Erhöhung im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen insbesondere aus der Gewährung eines Kassenkredits in Höhe von Euro 250.000,00 an den Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie und den sonstigen Vermögensgegenständen um Euro 451.575,49, sowie der Zunahme der liquiden Mittel um Euro 1.715.998,63.

Auf der Passivseite hat sich das buchmäßige Eigenkapital durch das negative Ergebnis in Höhe von Euro -942.687,94 weiter verringert.

Der Sonderposten für Gebührenausschläge wurde insgesamt in Höhe von Euro 43.416,67 erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem negativen gebührenrelevanten Ergebnis des übrigen Lahn-Dill-Kreis und dem positiven gebührenrelevanten Ergebnis der Stadt Wetzlar.

Die Rückstellungen haben sich in der Gesamtsumme um Euro 2.862.578,29 auf Euro 21.433.490,93 erhöht, wesentlich beeinflusst durch die Zuführungen der Deponienachsorgerückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um Euro -211.824,50 auf Euro 2.212.023,27 verringert, was im Wesentlichen auf die niedrigeren offenen Posten zum Bilanzstichtag im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Die im Besitz der Abfallwirtschaft Lahn-Dill befindlichen Grundstücke sind insbesondere die Ausgleichsflächen für die Deponie Aßlar, das Grundstück der Verwaltung in Wetzlar (Karl-Kellner-Ring 47 – 49), sowie die in 2018 und 2019 erworbenen Grundstücke der Restabfall-Umladehalle und der Bioabfall-Umladehalle in Aßlar.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagen im Bau	230.623,67	288.698,76	-24.180,70	495.141,73

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 befanden sich folgende Projekte im Bau: neuer Wertstoffhof Aßlar, Übernahme Halle 3 + 4 der Firma Herhof, Photovoltaikanlage Aßlar und Schelderwald sowie das Projekt Standortoptimierung Schelderwald.

Der Auslastungsgrad unserer Abfallentsorgungsanlagen im Lahn-Dill-Kreis ist abhängig von den angefallenen, im hoheitlichen Anschluss- und Benutzungszwang befindlichen Abfallmengen sowie von den Abfallmengen, die uns im Bereich des Betriebes gewerblicher Art im Wettbewerb angeliefert werden.

b) Abfallmengen

Seit dem 01.01.2014 gelten die neue Abfallsatzung und Abfallgebührenordnung mit den letzten Änderungen gültig ab dem 01.01.2020 im Lahn-Dill-Kreis.

Die Preisliste für die gewerblichen Direktanlieferungen wird an den Marktbedingungen ausgerichtet und dementsprechend laufend angepasst.

Im Jahr 2020 wurden folgende Mengen erfasst:

Abfallart	Herkunft	2018 Ist to	2019 Ist to	2020 Plan to	2020 Ist to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	38.296	37.988	38.000	39.765
	Stadt Wetzlar	13.863	13.821	14.000	14.130
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	3.598	6.528	7.000	7.532
	Stadt Wetzlar	1.061	1.069	1.000	1.106
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	19.532	19.783	22.500	20.452
	Stadt Wetzlar	4.323	4.375	4.800	4.669
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	13.262	13.022	13.250	12.872
	Stadt Wetzlar	3.115	3.036	3.800	2.948
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	4.004	4.290	4.600	3.946
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	5.764	3.041	3.500	3.326
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	5.488	7.705	5.800	7.488
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.818	1.633	1.900	1.684
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	396	436	380	537
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	114.520	116.727	120.530	120.455
Altglas	LDK incl. Wetzlar	4.700	5.311	4.750	5.196
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	5.912	5.860	6.200	6.380
Altpapier	Verp.anteil	3.355	3.289	2.480	3.240
Gewerbliche Direktanlieferungen		103.586	52.515	90.750	31.953
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	117.553	66.975	104.180	46.769
Gesamt		232.073	183.702	224.710	167.224

Die Restabfallmengen aus privaten Haushalten liegen sowohl über dem Planansatz als auch über den Vorjahreswerten. Ein Grund hierfür ist sicherlich der vermehrte Aufenthalt der Bürger im häuslichen Umfeld seit Beginn der Corona-Pandemie.

Diesbezüglich ist auch die Nachfrage nach Sperrabfallterminen anhaltend hoch, so dass die eingesammelten Mengen leicht über Plan liegen. Analog des vergangenen Jahres wird der Sperrabfall zu 100% nach dem Input ausgewiesen, d.h. einschließlich der Altholzmengen. Die Verwertung der darin enthaltenen 50% Altholz erfolgt weiterhin getrennt.

Sowohl im hoheitlichen als auch im gewerblichen Bereich liegen die angelieferten Grünschnittmengen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Ein Grund hierfür ist die anhaltende Trockenheit der letzten zwei Jahre und damit verbunden ein geringeres Wachstum. Die über Plan liegenden Bauschuttmengen stammen aus Anlieferungen an unseren Wertstoffhöfen und enthalten überwiegend Material aus Renovierungsarbeiten.

Die Akquise von Gewerbemengen insbesondere zur Deponierung gestaltet sich anhaltend schwierig.

c) Personalentwicklung

Per 31.12.2020 ergab sich folgende Personalstatistik:

Stand	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Mitarbeiter gesamt*	60,94 VZÄ	59,49 VZÄ

*incl. Mutterschutz, befristete Verrentung

Der in 2020 geplante Stellenumfang von 64 Mitarbeitern wurde ganzjährig nicht erreicht.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Stand		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Personalaufwand gesamt	Euro	3.311.351,88	3.167.105,53

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierpassungen und der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl auf 60,94 VZÄ. Des Weiteren wurde im Dezember die Pandemie-Zulage an alle Mitarbeiter ausgezahlt, was eine außergewöhnliche Kostenposition darstellt.

d) Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Rückstellung	Stand per 31.12.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Verzinsung	Stand per 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Rückstellung Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen</u>						
Altersteilzeit	0,00	1956,64	0,00	0,00	719,42	2.676,06
<u>Steuerrückstellungen</u>						
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Stilllegung/Nachsorge Deponien	18.185.205,43	804.984,30	168.118,59	178.989,05	2.346.079,28	20.989.161,37
Zeitguthaben Mitarbeiter	85.459,42	90.058,88	85459,42	0,00	0,00	90.050,88
Leistungsentgelt	53.444,76	55.272,43	52.484,47	960,29	0,00	55.272,43
Urlaubsanspruch	66.069,01	72.479,76	66.069,01	0,00	0,00	72.479,76
Verwertung Zwischenlager	102.277,15	85.432,93	102.277,15	0,00	0,00	85.432,93
LDK / Kreisleistungen	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00
Abrechnung Abwasserverband	3.800,00	1.850,00	0,00	0,00	0,00	5.650,00
Nebenkosten Halle 3+4 AWZ Aßlar	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	18.615,58	16.386,08	18.498,96	116,62	0,00	16.386,08
Haus Seibert / Nebenkosten	0,00	13.200,00	0,00	0,00	0,00	13.200,00
Guthabengebühren	2.316,42	6.496,42	2316,42	0,00	0,00	6.496,42
Steuerberater/ Steuererklärung	0,00	1.385,00	0,00	0,00	0,00	1.385,00
Sperrabfallverwertung	497,13	0,00	497,13	0,00	0,00	0,00
Nachberechnung Oberflächenab- dichtung Steinringsberg	53.000,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
KFZ-Ersatzteile	227,74	0,00	227,74	0,00	0,00	0,00
Prozessrisiken Deponie Heuchelheim	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Gesamt	18.570.912,64	1.191.794,44	495.948,89	180.065,96	2.346.798,70	21.433.490,93

Die Erhöhung der Rückstellungen für Rekultivierung ergibt sich aus der Zuführung des Verfüllungsgrades gemäß Gutachten, sowie aus dem Abzinsungsaufwand für langfristige Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB. Durch die langfristigen Rückstellungslaufzeiten für die Deponien entwickelt sich durch die stetig fallenden Zinsen in diesem Bereich ein immer höherer Abzinsungsaufwand.

Für die Deponie Schelderwald wurde das Projekt der Erneuerung der Entgasungsanlage planmäßig in 2019 abgeschlossen. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit insgesamt Euro 230.376 bezuschusst. Hiervon wurden bereits Euro 196.826 ergebniserhöhend in 2019 gebucht. Der Restzuschuss in Höhe von Euro 33.550,00 wurde in 2020 ausgezahlt und hat das laufende Jahresergebnis positiv beeinflusst.

Der Lagerbestand an verwertbaren Abfällen ergibt sich aus den jeweils aktuellen Abfallmengen der Zwischenlager im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar.

Durch den bestehenden negativen steuerlichen Verlustvortrag im gewerblichen Bereich konnte auf die Bildung von Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer verzichtet werden.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro -942.687,94 hat die Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Jahre 2020 ihr geplantes positives Ergebnis in Höhe von Euro 29.338,00 deutlich verfehlt. Der bereits im zweiten Quartal kommunizierte, erwartete Verlust von ca. 1 Mio. € hat sich damit bestätigt. Fehlende Abfallmengen zur Deponierung im Gewerbebereich, weiter sinkende Durchschnittszinsen sowie lange Genehmigungszeiten für vorgesehene Maßnahmen auf unserer Deponie sind die Hauptursachen dieser Entwicklung. Hinzu kommt die Corona Pandemie, die in vielen Kostenarten zu deutlich höherem Aufwand geführt hat. Gleichzeitig ist die Industrieproduktion, bei der potentielle Abfälle zur Deponierung anfallen, deutlich eingebrochen. Ein aufwändig durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren zur Entsorgung von Abfällen auf unserer Deponie (30.000 cbm p.a.) hat nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt, da die angebotenen Preise nicht kostendeckend waren.

Das gesamte Jahresergebnis 2020 teilt sich auf in einen hoheitlichen Gewinn in Höhe von Euro 230.968,28 und einen Verlust im Bereich des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von Euro -1.173.656,22.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen, angepasst an die Kontenzuordnung des Wirtschaftsplans, zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung Plan-Ist
	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1.Abfallgebühren	15.064.316,68	18.622.475,00	19.066.581,46	444.106,46
1.2.Gewerbeerlöse	2.425.223,62	4.090.000,00	2.514.819,70	-1.575.180,30
1.3.Sonstige Erlöse	2.011.290,21	2.286.641,00	1.831.947,37	-454.693,63
Umsatzerlöse	19.500.830,51	24.999.116,00	23.413.348,53	-1.585.767,47
1.4.Sonstige betriebl. Erträge	3.619.773,96	1.688.488,00	549.594,08	-1.138.893,92
Erlöse/Erträge gesamt	23.120.604,47	26.687.604,00	23.962.942,61	-2.724.661,39
2.1.Aufwend.Roh-, Hilfs- u. Betriebsst	633.516,59	655.000,00	597.465,09	57.534,91
2.2.Aufwend. für bezogene Leistungen	14.538.593,67	17.180.544,00	15.599.391,60	1.581.152,40
Rohergebnis	7.948.494,21	8.852.060,00	7.766.085,92	-1.085.974,08
2.3.Personalaufwendungen	3.167.105,53	3.058.692,00	3.311.351,88	-252.659,88
2.4.Abschreibungen	1.520.812,95	1.716.639,00	1.507.553,43	209.085,57
2.5.Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.821.088,49	1.978.698,00	1.575.699,95	402.998,05
Betriebsergebnis	1.439.487,24	2.098.031,00	1.371.480,66	-726.550,34
1.5.Zinsen u. ähnl. Erträge	32.339,38	16.250,00	32.630,10	16.380,10
2.6.Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.717.933,50	2.084.943,00	2.346.798,70	-261.855,70
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-246.106,88	29.338,00	-942.687,94	-972.025,94
2.7.Steuern u.ä. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	-246.106,88	29.338,00	-942.687,94	-972.025,94

1.1. Abfallgebühren: Da die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Erhöhung der Grundgebühr für den Restabfallbehälter nicht in dem erwarteten Umfang zu Behälterwechseln geführt hat, wurden höhere Erlöse durch die Grundgebühr erzielt als geplant. Die in 2020 registrierte Anzahl an Behälterleerungen weicht nur geringfügig von den Planwerten ab, sodass die Leistungsgebühren in geplantem Umfang anfallen.

Die Stadt Wetzlar hat durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen die Richtigkeit der Kalkulation prüfen lassen. Das Ergebnis hat zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Es hat ansonsten keine Widersprüche in nennenswertem Umfang zu den neuen Abfallgebühren gegeben.

1.2. Gewerbeerlöse: Durch die derzeitige Markt- und Wirtschaftslage gestaltet sich die Akquise von Abfallmengen insbesondere zur Deponierung zu kostendeckenden Preisen sehr schwierig. Die dadurch

fehlenden Erlöse beeinflussen wesentlich unser Ergebnis im Bereich Betrieb gewerblicher Art und somit das Gesamtergebnis.

1.3. Sonstige Erlöse: Nach bis in den Herbst stets sinkenden Papierpreisen hat sich der Markt gegen Jahresende etwas erholt, sodass wir ca. 70% der geplanten Erlöse erzielen konnten.

1.4. Sonstige betriebliche Erträge: Die Gebührenerhöhungen und das Ausbleiben der dadurch erwarteten Wechsel zu kleineren Abfallgefäßgrößen haben zu höheren Gebühreneinnahmen und damit zu einem deutlich besseren gebührenrelevanten Ergebnis geführt.

2.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe: Der anhaltend hohe Bedarf an Abfallgefäßen hat zu Mehraufwendungen in diesem Bereich geführt. Dagegen konnte durch den hohen Nutzungsgrad an Eigenstrom und dem daraus resultierenden niedrigen Netzbezug ein Einsparpotential bei den Stromkosten in Aßlar genutzt werden. Insgesamt liegen die Aufwendungen in diesem Bereich unter dem Planansatz.

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen: Geringere Kosten für die Einsammlung von Abfällen gehen einher mit geringeren Entsorgungskosten insbesondere im Biobereich, wogegen sich die höheren Sperrabfallmengen auch in den Verwertungskosten niederschlagen.

Die von Juli bis Dezember geltende Senkung der MwSt. von 19% auf 16% hat den hoheitlichen Bereich entlastet, da hier kein Vorsteuerabzug möglich ist und somit die Steuer in vollem Umfang in den Aufwand fließt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen unter dem Planansatz.

2.3. Personalaufwendungen: Für Leistungsentgelt, Resturlaub und Mehrarbeitsstunden wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Tarifierhöhungen, Personalaufstockung sowie die im Dezember ausgezahlte außerplanmäßige Corona Sonderzahlung hat zu erhöhten Personalaufwendungen geführt.

2.4. Abschreibungen: Da nicht alle geplanten Investitionen realisiert wurden, sind die Abschreibungen unter dem Planansatz.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen in Summe unter dem Planansatz. Gründe hierfür sind unter anderem die geringere variable Deponiepacht Aßlar, die in direktem Zusammenhang mit den jeweils angelieferten Gewerbemengen steht.

Die Anmietung der Hallen 3+4 sowie weitere Bereiche der ehemaligen Trockenstabilatanlage wurde zum 01.09.2020 realisiert.

Für die Stadt Wetzlar wurde eine Zuführung in den Sonderposten der Gebührenausgleichsrücklage gebucht.

1.5. Zinsen und ähnliche Erträge: Die ausreichende Liquidität wird gem. den Finanzanlagerichtlinien des LDK mit unterschiedlichen Fristigkeiten angelegt.

2.6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit

entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor (Grundlage der Berechnung ergibt sich aus den veröffentlichten Abzinsungszinssätze der deutschen Bundesbank für Rückstellungen). Der Abzinsungsaufwand wird für die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald auf der Basis der Bundesbankzinssätze jährlich angepasst. Für die Deponie Aßlar ergibt sich auf Grund der langen Laufzeit sowie der stetig fallenden Zinsen ein sehr hoher Abzinsungsaufwand in diesem Bereich. Die Abweichungen zum Planansatz im Bereich der Abzinsung für die Rekultivierungsrückstellung ergeben sich im Wesentlichen durch die Verschiebungen von Maßnahmen gegenüber den ursprünglich geplanten Ausführungszeiträumen sowie der Anpassung des Aufteilungsschlüssels zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Bereich.

Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche

	Gesamt	LDK	Wetzlar
	Euro	Euro	Euro
Stand per 31.12.2015	12.010.655,89	11.216.991,72	793.664,17
Stand per 31.12.2016	11.289.473,50	10.690.547,44	598.926,06
Stand per 31.12.2017	10.134.762,74	9.502.309,27	632.453,47
Stand per 31.12.2018	6.809.690,84	6.949.659,50	-139.968,66
Stand per 31.12.2019	3.493.364,95	4.330.670,25	-837.305,30
Stand per 31.12.2020	3.536.781,62	4.201.748,05	-664.966,43

Sonderposten für Gebührenaussgleiche: Das Ergebnis 2020 des hoheitlichen gebührenrelevanten Bereichs in Höhe von Euro 43.416,67 wurde insgesamt als Zuführung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche gebucht. Die Zuführung teilt sich auf in das hoheitlich gebührenrelevante Ergebnis in Höhe von Euro -128.922,20, das dem Lahn-Dill-Kreis zuzurechnen ist und sich im Jahresergebnis durch die Auflösung des Sonderpostens ergebniserhöhend auswirkt sowie dem hoheitlich gebührenrelevanten Ergebnis in Höhe von Euro 172.338,87, das auf die Stadt Wetzlar entfällt und sich im Jahresergebnis durch die Zuführung ergebnismindernd auswirkt. Somit beläuft sich der Sonderposten per 31.12.2020 auf insgesamt Euro 3.536.781,62.

b) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen im Anlagevermögen von Euro 1.175.785,82 getätigt.

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 waren: Anschaffung eines Absetzkippers, eines Raupenbaggers, eines gebrauchten Müllsammelfahrzeuges, eines Brückenlaufkrans, Klimaanlage in den Verwaltungsgebäuden Aßlar und Wetzlar, nachträgliche Anschaffungskosten für die Bioumladehalle, weitere Vorabinvestitionen für den neuen Wertstoffhof Aßlar und den geplanten Kauf der Hallen 3 +4.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Bau des neuen Wertstoffhofes in Aßlar aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht in geplantem Umfang umgesetzt werden konnte.

Somit ergibt sich zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Buchwert in Höhe von Euro 11.639.772,66 gegenüber Euro 12.048.019,92 im Vorjahr.

Investitionen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung- Plan / Ist 2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
IT-Software	555,99	50.000	7.376,40	-42.623,60
<u>II. Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	1.884.961,33	3.000.000	201.138,53	-2.798.861,47
Techn. Anlagen u. Maschinen	109.103,42	100.000	239.852,43	139.852,43
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.				
Fahrzeuge	109.927,25	290.000	410.976,74	120.976,74
Behälter	0	50.000	0	-50.000,00
IT-Hardware	7.466,51	20.000	2.303,81	-17.696,19
sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.093,81	30.000	14.141,09	-15.858,91
sonstige GWG	16.693,06	30.000	11.298,06	-18.701,94
Anlagen im Bau	144.715,98	0	288.698,76	288.698,76
Gesamt	2.290.517,35	3.570.000	1.175.785,82	-2.394.214,18

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 2.169.616,27 auf Euro 17.837.984,76 erhöht, was im Wesentlichen aus der Erhöhung des Bestandes an flüssigen Mittel resultiert.

Das Eigenkapital verringerte sich zum Bilanzstichtag auf Grund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von Euro -942.687,94 auf Euro 2.327.531,98.

c) Finanzlage

Bedingt durch die Rückstellungen für Deponienachsorge ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt. Da auf den Girokonten für Guthaben über 1,0 Mio. Euro Verwahrgelder von 0,5% anfallen, werden laufend Termingelder zu verschiedenen Laufzeiten angelegt, deren Verwahrzinsen unter denen der Girokonten liegen.

Im laufenden Jahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit termingerecht nachkommen.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden wird sich die hochwertige Abfallverwertung im LDK weiter verstärken. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wird weiter erhöht. Der Beitrag der AWLD zu einer echten Kreislaufwirtschaft mit der Verfügungsstellung von hochwertigen Sekundärrohstoffen wird sukzessive erhöht.
2. Ein neues Verpackungsgesetz hat die Einflussmöglichkeiten der Kommunen im Bereich der Verpackungsentsorgung (gelbe Tonne, Glascontainer, etc.) erhöht. Mit den Dualen Systemen ist eine neue Abstimmungsvereinbarung mit Gültigkeit ab 01.01.2021 abgeschlossen worden, die u.a. auch die Mitbenutzung der PPK-Infrastruktur regelt. Im Bereich der LVP-Entsorgung wurde die Einführung der Gelben Tonne ab 01.01.2021 umgesetzt.
3. Die Auslastung von jährlich ca.40.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen wird aktiv und zielgerichtet betrieben und kann das Ergebnis deutlich positiv beeinflussen.

b) Risiken

1. Durch das andauernde extrem niedrige Zinsniveau wird sich der Zinsaufwand für die Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen weiter erhöhen.
2. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich längeren Laufzeitverpflichtungen in den Deponienachsorgen erhöhen.
3. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 ist derzeit bis zum 31.12.2024 befristet. Verhandlungen über eine Entfristung laufen, wobei deren Ausgang allerdings völlig offen ist. Wir werden alle Mittel ausschöpfen, um eine Schließung der Autobahn-Behelfsausfahrt zu verhindern.
4. Durch die immer stärker schwankenden Sekundärrohstoffpreise ergeben sich vermehrt Risiken und Chancen von Ergebnisveränderungen.

c) Ergebniserwartung

Wir erwarten 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von Euro 695.880,- auf Planniveau.

Wir gehen davon aus, dass sich der Entsorgungsmarkt in den nächsten drei Jahren bis Ende 2023 erholen wird und die AWLD aus eigener Kraft die aufgelaufenen Verluste ausgleichen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der LDK gem. §11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, diese Verluste entsprechend auszugleichen.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich nach unserer Einschätzung plangemäß entwickeln.

Der Lagebericht enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Planungen abweichen.

Wetzlar, 04.05.2021

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Frank Dworaczek

Kfm. Betriebsleiter

Wolfgang Pfeiffer

Techn. Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Abfallwirtschaft Lahn-Dill des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt.
Betriebssatzung	letzte Fassung vom 01. Januar 2009
Sitz	Wetzlar
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Der Zweck des Eigenbetriebs ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.
Stammkapital	EUR 4.000.000,00
Trägerin	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag
Betriebskommission	14 Mitglieder

Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallentsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Seit 2003 verwertet der Eigenbetrieb auch Gewerbeabfälle von Direktanlieferern. Dieser gewerbliche Bereich bildet einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Er ist umsatzsteuerlich in den Träger Lahn-Dill-Kreis einbezogen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 42530 geführt.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichtserstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Eine weitere Sitzung wurde wegen der Corona-Pandemie im Umlaufverfahren abgehalten. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind aufgrund der Schutzklausel zulässigerweise nicht angegeben. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 2.890,70 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Der Eigenbetrieb wendet für alle Auftragsvergaben die VOL und VOB an. Die Richtlinien werden nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Das Zertifikat über das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001: 2015 nach der EG-Verordnung 1221/2009 wurde erteilt, es ist gültig bis zum 27. März 2022. Daneben liegen ein Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, es datiert vom 18. Mai 2017. Zusätzlich liegt eine Registrierungsurkunde für ein EMAS – geprüftes Umweltmanagementsystem vom 19. August 2016 vor.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der jährliche Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter, die kaufmännische Leiterin sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzten Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und wird über die Verwaltungsleitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines umfassenden Risikomanagementsystems, in die die Risiken aufgeführt und bewertet werden, existiert nicht. Die Betriebsleitung und die nachgelagerten Ebenen halten regelmäßige Besprechungen ab, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Eine Dokumentation erfolgt grundsätzlich im Qualitätsmanagementsystem.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt regelmäßig unangekündigte Kassenprüfungen durch.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich. Vgl. Antwort zu Punkt a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Punkt a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Mit den Investitionen wird gleichzeitig auch die Finanzierbarkeit geplant, die Planungen sind im Vermögensplan des Wirtschaftsplans dokumentiert und erläutert. Daneben werden im Rahmen der Planung einer Investition Berechnungen durchgeführt, bei denen neben der Finanzierbarkeit auch die Risiken der Investition und die Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle spielen. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreibungen haben sich in 2020 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Abweichungen in Einzelfällen werden der Betriebskommission begründet und erläutert. Bei freihändiger Auftragsvergabe sind die Preisgestaltung und die Zuverlässigkeit der Anbieter in der Vergangenheit ausschlaggebend.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich dafür keine Hinweise ergeben.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Einrichtung ist als Eigenbetrieb nicht insolvenzfähig, da eine Verlustausgleichsverpflichtung gemäß § 11 EigBGes Hessen besteht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2020 einen Projektzuschuss in Höhe von EUR 35.550,00 zur Erneuerung der Schwachgasanlage auf der Deponie Schelderwald erhalten. Der Zuschuss wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für 2019 bewilligt und in 2019 und 2020 ausbezahlt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Zuschussbedingungen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb kann in einen gewerblichen und einen hoheitlichen Teilbereich unterschieden werden. Der Jahresverlust in Höhe von EUR 942.687,94 setzt sich wie folgt zusammen: Im gewerblichen Bereich erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von EUR 1.173.656,22. Im hoheitlichen Bereich war ein Jahresgewinn von EUR 230.968,28 zu verzeichnen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Corona-Pandemie hat in dem Jahresergebnis deutliche Spuren hinterlassen. Zum einen ist in vielen Kostenarten ein deutlich höherer Aufwand zu sehen. Gleichzeitig sind die gewerblichen Abfälle - insbesondere von Industrieproduktionen - deutlich eingebrochen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es bestehen keine Regelungen über eine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gebührenüberhänge bis einschließlich 2014 wurden im Gebührenkalkulationszeitraum 2016 bis 2020 in der Weise berücksichtigt, dass im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich planmäßige Unterdeckungen eintreten, die durch eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich ausgeglichen werden. In 2020 wurde sowohl eine Auflösung wie auch eine Zuführung für 2020 vorgenommen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind Verluste im gewerblichen Bereich, der stark abhängig von Preis- und Abfallmengenschwankungen ist. Zusätzlich wirken sich die Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie negativ aus (siehe auch Fragenkreis 14 b).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.